



## **Anfrage Lang Barbara und Mit. über das Angebot der Beratungsstunden an den Luzerner Bezirksgerichten und weiteren Behördenstellen**

eröffnet am 30. Januar 2017

Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, das Arbeitsgericht sowie die fünf Bezirksgerichtsstandorte bieten wöchentlich unentgeltliche Rechtsauskunftsfenster an. Gemäss Publikation auf der kantonseigenen Website bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht zweimal 1,5 Stunden pro Woche, bei den Gerichten zwischen zwei und drei Stunden pro Woche. Bei den Gerichten ergibt dies kumuliert total 20,5 Stunden Beratungsangebotszeit pro Woche.

In diesem Zusammenhang stellen wir nachfolgende Fragen:

1. Gelten die Beratungs- und Auskunftsangebote im Miet- und Pachtrecht sowie Arbeits- und Familienrecht ausschliesslich für im Kanton Luzern wohnhafte Personen, und werden diese auch ausdrücklich darauf hingewiesen?
2. Wie stark sind die Beratungs- und Auskunftsfenster ausgelastet?
3. Ist das Angebot für persönliche, unentgeltliche Rechtsauskünfte gesetzlich zwingend vorgeschrieben?
4. Erhalten Personen einmalig oder auch mehrmalig unentgeltliche Rechtsauskunft im Kanton Luzern?
5. Werden Beratungs- und Auskunftsmaßnahmen protokolliert und/oder schriftlich an die Ersuchenden abgegeben? Falls ja, in welchem Verhältnis (mündlich/schriftlich)?
6. Wie verläuft die Organisation der personellen Ressourcenabdeckung zur Bewerkstellung der Beratungsangebote innerhalb der Gerichte?

Lang Barbara	Graber Toni
Bossart Rolf	Gisler Franz
Steiner Bernhard	Schärli Thomas
Zimmermann Marcel	Haller Dieter
Omlin Marcel	Lüthold Angela
Keller Daniel	Müller Pirmin
Frank Reto	Müller Pius
Zanolla Lisa	Schmid Patrick
Camenisch Räto B.	Knecht Willi
Dickerhof Urs	Müller Guido
Winiger Fredy	Galliker Priska
Schnider Josef	Dubach Georg
Meister Beat	Wolanin Jim
Troxler Jost	Schmid-Ambauen Rosy
Thalmann-Bieri Vroni	Lipp Hans
Klein Corinna	